

Zusammenfassung

Diese Publikation enthält die Hauptergebnisse, die durch die Entwicklungspartnerschaften (EPs) von HEADWAY (*Headway – Improving Social Intervention Systems for Victims of Trafficking*), einem transnationalen Projekt, das im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union durchgeführt wurde, erzielt wurden. Die EPs aus sechs europäischen Ländern (Estland, Deutschland, Italien, Litauen, Polen und Portugal) arbeiteten mehr als zwei Jahre zusammen, um ein aus mehreren Aktivitäten bestehendes Projekt umzusetzen, das darauf abzielte, Instrumente und Standards zu entwickeln, um die Unterstützungsmaßnahmen für Menschenhandelsbetroffene zu verbessern und zu stärken und auf örtlicher, nationaler und Europäischer Ebene Menschenhandel und die Hilfsangebote für Betroffene zu beobachten.

Um die Ziele des Projekts zu erreichen führten die nationalen EPs zehn verschiedene Aktivitäten durch. Die Ergebnisse der meisten Aktivitäten werden in dieser Publikation vorgestellt und im Folgenden kurz beschrieben.

Vergleichende Analyse von Studien zum Menschenhandel

Im ersten Kapitel werden die wichtigsten Resultate von Aktivität 1 'Überblick des Phänomens Menschenhandel auf nationaler Ebene' (*“Overview on the phenomenon of human traffic at national level”*) diskutiert. In dieser Aktivität führten die Headway-Partner eine Untersuchung durch, um eine Zusammenschau einerseits der Arten von Studien über Menschenhandel, die im jeweiligen Land existieren, und andererseits der Hauptmerkmale, die das Phänomen in Estland, Deutschland, Italien, Litauen, Polen und Portugal annimmt, zu erstellen. Die 71 ausgesuchten Studien stellen einen signifikanten Ausschnitt der Veröffentlichungen dar, die zwischen 1999 und 2006 in den Partnerländern über die Formen des Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung in der Sexbranche, im Arbeitsmarkt, durch Betteln, Brauthandel (bride mail order), illegale Aktivitäten (z.B. Diebstahl und andere weniger gravierende Delikte, Drogenhandel), Verkauf von Organen für Transplantationen, oder über illegale internationale Adoptionen erschienen sind.

Die Gesamtzahl der Veröffentlichungen, die in den einzelnen Ländern untersucht wurden variiert. Dies ist eine Folge einiger nationaler Umstände, wie die Rolle des jeweiligen Landes im Menschenhandelsszenario; der Grad des Bewusstseins über und der Verpflichtung hinsichtlich Fragen der Menschenhandelsbekämpfung von örtlichen, regionalen oder nationalen Institutionen, Regierungen und des Privatsektors; das Interesse von Forschern an den Themen mit Bezug zum Menschenhandel; der Grad des öffentlichen Bewusstseins und die Art des herrschenden öffentlichen Diskurses zum Thema; die Umsetzung der /das Fehlen einer umfassenden Gesetzgebung zum Menschenhandel; das Funktionieren/ Fehlen weit verbreiteter Unterstützungsmechanismen für Betroffene von

Menschenhandel; die Höhe der finanziellen Mittel, die für Forschung in diesem Bereich zur Verfügung stehen; das Fehlen richtiger qualitativer und quantitativer methodologischer Ansätze zur Untersuchung unterschiedlicher Formen des Menschenhandels; die Verlässlichkeit der gegenwärtig verfügbaren Daten; das begrenzte Budget und begrenzte personelle Ressourcen zur Durchführung dieser Aktivität bei einigen transnationalen Partnern.

Die gesammelten Daten unterstreichen über die untersuchte Zeitspanne klar ein generell steigendes Interesse am Thema in allen Partnerländern. Tatsächlich war die Gesamtzahl der 2005 veröffentlichten Publikationen mehr als sieben mal höher als die vergleichbare Zahl aus 2000. Die ausgesuchte Literatur legte den Akzent hauptsächlich auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Viele der untersuchten Bücher beschreiben das System der Anwerbung, des Transports und der Ausbeutung von Menschenhandelsbetroffenen aus ihrem Ursprungsort zum endgültigen Zielort und stellen auch einige Details über ihre persönlichen und sozialen Profile vor und nach der Menschenhandelserfahrung dar. Die Kanäle und Methoden der Anwerbung haben sich durch die Jahre verändert. Heutzutage werden Frauen, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt werden, im Allgemeinen von Leuten angeworben, denen sie trauen, oder sie kontaktieren selbst den Anwerber, der auch ein Reisebüro oder ein Arbeitsvermittler sein kann. Frauen wird im Allgemeinen ein gut bezahlter Job im Zielland versprochen, wie Kellnerin, Fabrikarbeiterin, Barkeeper, Krankenschwester, Babysitterin oder Tänzerin. Häufiger als in der Vergangenheit wird ihnen auch offen eine Beschäftigung als Prostituierte, Stripperin, call-girl, oder Animateurin angeboten, aber sie werden nicht richtig über die wirklichen Arbeits- und Lebensbedingungen aufgeklärt, denen sie ausgesetzt sein werden (wie Missbrauch, Ausbeutung, Einschränkung der Freiheit etc). In den letzten Jahren haben Menschenhändler begonnen, „verhandelte“ Formen der Ausbeutung zu etablieren, um besser das Vertrauen und die „Treue“ von Betroffenen zu erlangen.

Nur wenige Studien untersuchten das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Betteln, illegale Aktivitäten (z.B. Diebstahl und andere weniger gravierende Delikte, Drogenhandel) illegale internationale Adoptionen, oder den Verkauf von Organen. Diese wiesen auf das Bedürfnis einer besseren Untersuchung der Verbindungen zwischen Migrationspolitik, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel hin. Die Experten argumentieren, dass die zunehmende Deregulierung und Informalisierung in vielen Segmenten des Arbeitsmarktes die Gefährdung von Migranten erhöht, die leicht zu disponiblen, billigen und einfach auszubeutenden Arbeitskräften werden. Daher sind Politikansätze, die auf verfügbaren legalen und sicheren Migrationsprogrammen, strengen Arbeitsmarktstandards und Programmen zur Gestaltung der Migration basieren, unerlässlich, um Ausbeutung und Menschenhandel sowohl im formellen wie auch im informellen Arbeitsmarkt zu verhindern. Laut der Studien beeinflussen die restriktiven Migrationspolitiken den Arbeitsmarkt und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Migranten (ob Betroffene des Menschenhandels oder nicht), die tatsächlich zum wirtschaftlichen Wachstum der Aufnahmeländer beitragen, in der Tat negativ.

In den meisten Fällen war die ausgewählte Literatur hoch deskriptiv und untersuchte die verschiedenen Aspekte des Menschenhandel selten von einem dekonstruktivistischen Standpunkt, der die ideologischen, kulturellen, und politischen Herangehensweisen beschreibt, die zur Untersuchung des Phänomens angenommen worden sind. Tatsächlich können unterschiedliche Herangehensweisen und Konzepte des selben Phänomens zu unterschiedlichen Methoden der Datensammlung, -bearbeitung und -analyse führen, was sich häufig negativ auf das Wissen über Menschenhandel auswirkt.

Rechtliche Aspekte: Verfolgung von Menschenhändlern und Schutz der Opfer

Das zweite Kapitel stellt die wesentlichen Ergebnisse der Aktivität 2 „Sammlung der nationalen Gesetzgebungen zur Bekämpfung des Menschenhandel und damit zusammenhängender in den Partnerländern umgesetzter Normen“ (*“Collection of the national legislations against human traffic and related provisions implemented in the partner countries”*), durch die die Partnerschaft die geltende Gesetzgebung zur Bekämpfung des Menschenhandel gesammelt und analysiert hat, um die Stärken und Lücken der nationalen Systeme, durch die Menschenhandelsbetroffene unterstützt und das Phänomen Menschenhandel bekämpft wird zu identifizieren. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Mehrzahl der identifizierten Fälle die sexuelle Ausbeutung betreffen, und solche Fälle fälschlicherweise als „nur“ die Prostitution betreffend verkannt werden könnten, wurde vereinbart, dass auch die rechtlichen Normen zur Prostitution untersucht werden sollten.

Die Analyse hat aufgezeigt, dass zwischen den Partnerländern grosse Unterschiede bestehen. In einigen Ländern ist Menschenhandel ein eigenständiges Delikt, während es in anderen Ländern unter anderen Normen (z.B. Ausbeutung der Prostitution, Sklaverei) strafbar ist. Darüber hinaus stellen nicht alle Rechtsordnungen Menschenhandel zu allen Zwecken, die im Palermo Protokoll vorgesehen sind, unter Strafe. Tatsächlich erfassen einige nur Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in ihren Strafgesetzen, oder haben unterschiedliche Tatbestände für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Arbeitskraft und des Organhandels. Es gibt ferner große Unterschiede hinsichtlich des Gewährens befristeter Aufenthaltstitel, die es den Betroffenen ermöglicht, rechtmässig im Herkunftsland zu verbleiben und ihre zivilen und sozialen Rechte, sowie ihre Menschenrechte gewährt und respektiert zu bekommen. Gegenwärtig sehen nur die Gesetzgebungen in Deutschland, Polen, Portugal, Estland und Italien solche befristeten Aufenthaltstitel vor, aber mit Ausnahme Italiens ist ein solcher Titel an eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und letztlich zur Aussage als Zeuge vor Gericht geknüpft. Eine Bedenkfrist von unterschiedlicher Dauer ist in Polen (2 Monate), Deutschland (1 Monat), Estland (1 oder 2 Monate) und Portugal (bald bis zu 2 Monate) vorgesehen; in Italien existiert eine informelle Bedenkzeit als Folge der gesetzlich geregelten Zusammenarbeit zwischen NRO/örtlichen Behörden und Strafverfolgungsbehörden, während in den anderen Ländern gar keine Bedenkzeit besteht.

Ausser Portugal – wo gerade die Möglichkeit diskutiert wird, den Schutz für Opfer häuslicher Gewalt (d.h. Schutzunterkunft und die Förderung persönlicher, beruflicher und sozialer Fähigkeiten) auf Betroffene von Menschenhandel auszuweiten – haben alle anderen Länder Unterstützungsmaßnahmen, die eigens Betroffene des Menschenhandel ansprechen, obwohl sie nicht alle umfassende und strukturierte Programme anbieten. Die breite Palette der Schutz- und Hilfsangebote umfasst Unterkünfte, psychologische Unterstützung, Gesundheitsfürsorge, rechtliche Beratung und Unterstützung, Bildung, berufliche Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Hilfsleistungen werden hauptsächlich durch spezialisierte NRO und/oder lokale Behörden angeboten, zu denen die Menschenhandelsbetroffenen insbesondere in Deutschland, Italien und Polen verwiesen werden.

Der Zugang zu einer Entschädigung für erlittene Schäden scheint nach wie vor ein problematisches Thema für Menschenhandelsbetroffene zu sein. Obwohl Opfer in den meisten Ländern Anspruch auf Entschädigung haben, sind sie praktisch nicht in der Lage, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Hinsichtlich der Verwendung beschlagnahmten Vermögens von Menschenhändlern werden nur in Italien die beschlagnahmten Gewinne und Besitztümer in einen einzigen Fonds überführt, aus dem die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandel unterstützt werden.

Bezüglich der Prävention setzen alle Länder ad-hoc Programme oder besondere Massnahmen um, die die Umsetzung von Öffentlichkeitskampagnen, Hotlines, Beobachtungsstellen, die Sammlung statistischer Daten, Bildungsprogramme, internationale Konferenzen und Treffen, Schulungen mit breit angelegter Auswahl an Akteuren (Strafverfolgungsbeamte, Staatsanwälte, Sozialarbeiter, Journalisten, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Lehrer etc.) gewährleisten.

Aufzeigen von ‘good practice’-Beispielen

Kapitel drei stellt 31 in den sechs Partnerländern auf dem Gebiet des Schutzes von Menschenhandel betroffener Personen und der Prävention von Menschenhandel umgesetzte ‘good practice’-Beispiele dar. Durch Aktivität 3 „Austausch von good practices, die sich an Menschenhandelsbetroffene richten“ (*“Exchange of good practices aimed at trafficked persons”*) entwickelt, war und ist es das Ziel dieser Arbeit, den Austausch praktischer Erfahrungen in der Arbeit zu fördern und die operationellen Methoden von Organisationen, die Menschenhandel Bekämpfen, und ihre Errungenschaften in der Bereitstellung von Unterstützung, im Überwinden von Hindernissen und im Meistern der Herausforderungen, denen sie tagtäglich in ihrer Arbeit mit Menschenhandelsbetroffenen begegnen, auszutauschen.

Die Praktiken sind anhand der folgenden Definition ausgesucht worden, die im Projekt entwickelt wurde: “Good practice” bedeutet jede führende Erfahrung auf dem Gebiet der Prävention von Menschenhandel und des Schutzes der Betroffenen. ‘Good practice’ ist

kein starres Konzept, sondern ein praktisches Beispiel, das nützliche Lernerfahrungen bietet, den Austausch von Ideen und Feed-back fördert und zur Selbstreflektion anregt.“ Anhand spezifischer Kriterien wählten die Projektpartner eine große Bandbreite an Aktivitäten aus und kategorisierten diese. Bei den Aktivitäten handelt es sich um solche, die in den drei Hauptgebieten der sozialen Intervention, nämlich Prävention, Unterstützung und sozio-ökonomische Teilhabe, und berufliche Weiterbildung/ Qualifizierung umgesetzt worden sind. Es muß beachtet werden, dass diese Kategorien der Intervention zusammenhängen und sich gegenseitig ergänzen. Folglich unterfallen viele der dargestellten Praktiken mehr als einer Kategorie.

Die Praktiken werden durch eine speziell entwickelte Aufstellung beschrieben, die als Arbeitsmittel dazu dient, die folgenden Charakteristika darzustellen: Geographischer Bereich der Intervention; angesprochene Zielgruppe; Zielsetzung; durchgeführte Aktivitäten; eingesetzte Arbeitsmethoden und –instrumente; notwendige Ressourcen; erzielte Ergebnisse; gesammelte Erfahrung; Möglichkeit der Übertragung; erreichtes Mainstreaming; Kontaktdaten der Organisation, die die Intervention anbietet. Schließlich ist den Praktiken eine kurze Analyse der gesammelten Information vorangestellt, die die identifizierten Trends in den drei Interventionskategorien darstellt, die Stärken und Schwächen der beschriebenen Praktiken herausstreicht und potentielle Hindernisse einer Umsetzung in anderen geographischen Regionen aufzeigt.

Von der Datensammlung zum Monitoring

Kapitel vier enthält die wichtigsten Ergebnisse der Aktivität 4 “Entwicklung eines Modells zum Monitoring des Phänomens” (*“Development of a model to monitor the phenomenon”*). Die Headway-Partner sammelten Informationen über die Hauptcharakteristika von (umfassenden oder teilweisen) Monitoringsystemen (oder zumindest Datenquellen) über das Menschenhandelphänomen und die verfügbaren Unterstützungsprogramme in ihren eigenen und anderen ausgesuchten Ländern, um Empfehlungen zur Verbesserung der untersuchten Systeme und (dort, wo noch kein solches System besteht) zur Errichtung eines solchen auszuarbeiten.

Alle Länder bieten Unterstützungsmechanismen für Betroffene des Menschenhandel an, aber auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlich zu Stande gekommenen Programmen. Diese operieren hauptsächlich auf nationaler Ebene, im Falle Italiens, Portugals und Deutschlands aber auch auf lokaler Ebene. Die Angebote werden in der Hauptsache durch NRO (einschließlich kirchlicher Organisationen) und Behörden (nationale, aber auch regionale/ lokale) bereitgestellt, und mit Ausnahme von Litauen und Portugal arbeiten sie in etablierten rechtlichen Strukturen. Auch wenn verschiedene Formen der Ausbeutung (d.h. Arbeitsausbeutung, Bettelerei und Zwangsheirat, Bettelerei und Kinderhandel, etc.) angesprochen werden, sind die Fälle die sexuellen Ausbeutung am häufigsten.

Die vergleichende Analyse der durch Unterstützungsprogramme gesammelten Informationen bot eine Gelegenheit, bestehende Monitoringsysteme in den ausgesuchten Ländern zu untersuchen und zu vergleichen, um die verwendeten Schlagwörter zu beschreiben und zu kommentieren, und operative Vorschläge zur Überbrückung identifizierter Problemfelder auszuarbeiten. Einleitend weist die Analyse auf das Erfordernis hin, notwendig zwischen Informationssystemen und Monitoring zu unterscheiden. Erstere benötigen Vorkehrungen, um Informationen über Phänomene, Interventionen und Ansätze, ihre Zusammenhänge und die Fortschritte zu speichern; letzteres ist ein Prozess der Datenanalyse, das das Entwerfen verschiedener Indikatoren erfordert. Dies ist das Ausgangsinstrument zur Bewertung von Interventionen und Ansätzen, und um politisch-strategische Netzwerke über die Dynamiken zu unterrichten. Tatsächlich ähneln die meisten der untersuchten Systeme eher Informations- als Monitoringsystemen.

Große Unterschiede zwischen den Ländern sind im Hinblick auf die angewandten Kriterien und Indikatoren registriert worden, obwohl alle untersuchten Systeme Informationen über Menschenhandelsbetroffene sammeln. Dies spiegelt sicherlich die Existenz lokaler und/ oder nationaler Unterstützungsprogramme für Menschenhandelsbetroffene in allen teilnehmenden Ländern wieder. Aber generell sind die gesammelten Daten weder homogen noch wurde sie in einer ausreichend schlüssigen Weise verarbeitet, die es erlauben würde, spezifische Indikatoren zu entwickeln und regelmäßige Berichte zu erstellen. Im Gegenteil sind Informationen über kriminelle Organisationen in keinem der untersuchten Länder verfügbar, oder sie werden nicht gesammelt. Die vergleichende Analyse hat klar ans Licht gebracht, dass in den meisten Ländern Menschenhandelsdaten zwar verfügbar sind, sie aber entweder nur informell gesammelt und verarbeitet werden, oder zwar formell gesammelt, aber überhaupt nicht verarbeitet und bewertet werden.

Die Bewertung hat ein weiteres Mal die Schlüsselbedeutung der Entwicklung und gemeinsamen Nutzung von analytischen Instrumenten zum Aufbau eines effizienten Monitoringsystems unterstrichen. Um diese Aussage zu untermauern, haben die Headway-Partner die Elemente aufgelistet, die ein Monitoringsystem aufweisen sollte, indem sie Beispiele für spezifische in Betracht zu ziehende Indikatoren (Kontextindikatoren, Prozessindikatoren, Ergebnis- oder Outputindikatoren, Wirkungsindikatoren, Effizienzindikatoren) herausgearbeitet haben. Schließlich wird ein Vorschlag zum Entwurf und zur Umsetzung eines Europäischen Modells zum Monitoring des Menschenhandel vorgestellt.

Die Headway Onlinedatenbank

Kapitel fünf beschreibt die wichtigsten Charakteristika und die Funktionsweise der Headwaydatenbank, die das wichtigste Ergebnis der Aktivität 5 “Entwicklung eines Modells zur Kartierung der Organisationen und Hilfsangebote und Kartierung derselben” (*“Development of a model to map-out the organisations/services and mapping-out”*) und Aktivität 6

“Transnationale Onlinedatenbank über die verfügbaren Unterstützungsangebote für Menschenhandelsbetroffene” (“*Online transnational database of the available services to trafficked persons*”) darstellt. Die Headwaydatenbank ist eine transnationale Datenbank über Organisationen und Institutionen, die zum Thema Menschenhandel arbeiten, und soll ein Instrument zur Förderung der Kontakte zwischen ihnen und mit anderen interessierten Institutionen sein. Ihre wichtigsten Ziele sind:

- Eine schnelle Identifizierung von Institutionen und Organisationen, die im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandel aktiv sind und Kontakte zwischen ihnen zu ermöglichen:
 - In verschiedenen Ländern der Europäischen Union und in Drittstaaten;
 - Verschiedene Arten von Organisationen (NRO, lokale Behörden, nationale Behörden, Universitäten etc.);
 - Die zu unterschiedlichen Formen des Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Betteln, illegale Aktivitäten, Organhandel, illegale internationale Adoptionen, Brauthandel) arbeiten;
 - Die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten (männliche Minderjährige, weibliche Minderjährige, Männer, Frauen, Transgender, Gemeinschaften, Sozialarbeiter und Beschäftigte im Gesundheitssektor, Erzieher, Lehrer, Beamte der Exekutive und Personen, die in der Justiz arbeiten);
 - Die unterschiedliche Aktivitäten umsetzen (z.B. niederschwellige Angebote, Unterstützungshandlungen, Forschung, Schulungen, Projektplanung und -management, etc.).
- Den Austausch von Informationen über Organisationen, Projekte und Aktivitäten im Zusammenhang mit Menschenhandel zu erleichtern;
- Den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zwischen Organisationen auf dem Gebiet der Bekämpfung des Menschenhandel zu begünstigen

Zu den im Bereich des Menschenhandel durchgeführten Aktivitäten zählen Unterstützung, Prävention, Netzwerkarbeit, Aufbau von Partnerschaften, Interessenvertretung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird erwartet, dass die Datenbank diese Aktivitäten fördern und erleichtern wird.

Die in der Datenbank veröffentlichte Information ist öffentlich und wird Usern ohne Passwörter oder sonstige Zugangsbeschränkungen zur Verfügung gestellt. User können die Datenbank nach folgenden Kriterien durchsuchen: Land, Form der Ausbeutung, Art der Aktivität, Art des Ziels. Zusätzlich können sie die Datenbank nach Schlüsselbegriffen durchsuchen. Als Ergebnis ihrer Suche bekommen User eine der gewählten Suchkriterie entsprechende Liste der Organisationen mit Ortsangabe und rechtlichem Status. Über einen Klick auf den jeweiligen Namen der Organisation kann man den kompletten Eintrag der jeweiligen Organisation abrufen (d.h. Kontaktdaten, Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, Zielgruppen der jeweiligen Aktivität, Zugehörigkeit zu Netzwerken).

Evaluation des Projekts

Das sechste Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse der Projektevaluation dar, die durch einen externen Experten durchgeführt wurde, der eigens zur Untersuchung der Relevanz, Effizienz, und Nachhaltigkeit der Aktivitäten von Headway eingestellt wurde (Aktivität 10 „Externe und interne Evaluation“¹). Das Projekt ist als relevant bewertet worden, da es ihm gelungen ist, den durch die Partner ermittelten Bedarf zu decken. Durch die ausgeführten Aktivitäten haben die Partner tatsächlich dazu beigetragen, einige operationelle Arbeitsmittel zur Unterstützung von Menschenhandelsbetroffenen zu verbessern und die Ansätze im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel auszurichten. Das Projekt Headway kann als positive Unternehmung zur Sammlung, Analyse und Systematisierung einer Vielzahl von Arbeitsmitteln und Praktiken, die auf nationaler und Europäischer Ebene im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandel entwickelt und umgesetzt wurden angesehen werden. Auch die aufgetretenen Hindernisse und die hierfür entwickelten Lösungen können wichtige Beiträge liefern, die als essentiell für die Konsolidierung von Praktiken und für das Vertiefen von Wissen über die verschiedenen Phänomene des Menschenhandel bewertet werden müssen.

Insbesondere kann das Headway-Projekt als effektiv bezeichnet werden, weil es ihm gelungen ist, drei Hauptresultate zu erzielen. Erstens wurden im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandel umgesetzte ‚good practices‘ gesammelt und ausgetauscht. Zweitens wurde ein Vorschlag zur Entwicklung eines Monitoringsystems zum Menschenhandel entwickelt, das zukünftig als Referenz für Entscheidungsträger dienen kann, die beabsichtigen, ein umfassendes und dauerhaftes System aufzubauen, welches die verschiedenen Aspekte des Menschenhandel überwacht und bewertet. Drittens ist eine Datenbank über die Menschenhandelsbetroffenen in vielen Europäischen Ländern und in Drittstaaten zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote aufgebaut worden. Hierbei handelt es sich um ein innovatives Arbeitsinstrument, das enorm zur Verbesserung bestehender Angebote und zur Entwicklung umfassender transnationaler Politikansätze zur Unterstützung Menschenhandelsbetroffener beitragen könnte. Die Zukunft wird zeigen, ob es den Headway-Partnern gelungen ist, die Rahmenbedingungen für eine funktionierende, dauerhafte Umsetzung der von den nationalen EPs geschaffenen Arbeitsinstrumente zu schaffen.

Schließlich enthalten die Anhänge die Beschreibungen und Kontaktdaten der nationalen EPs.

¹ Aktivität 10 umfasst auch das Sekretariat der TCA. Innerhalb des Projektes *Headway – Improving Social Intervention Systems for Victims of Trafficking* wurden ferner die folgenden Aktivitäten umgesetzt: Transnationale Treffen und Konferenzen (*Aktivität 7*); Veröffentlichung und Verbreitung (*Aktivität 8*); Identifikation von Personal für transnationalen Austausch über Schulungsaktivitäten in Portugal (*Aktivität 9*).